

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderats
von Steffisburg

BEILAGE 9

Steffisburg, den 4. Mai 2012

Postulat „Aufhebung Stipendienkommission“

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg – das nachfolgende Postulat ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheidbefugnis über Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann, dies unter entsprechender Anpassung des Regelements über Ausbildungsbeiträge vom 24. August 2007 sowie der Organisationsverordnung (Anhang 2) vom 13. Dezember 2010.

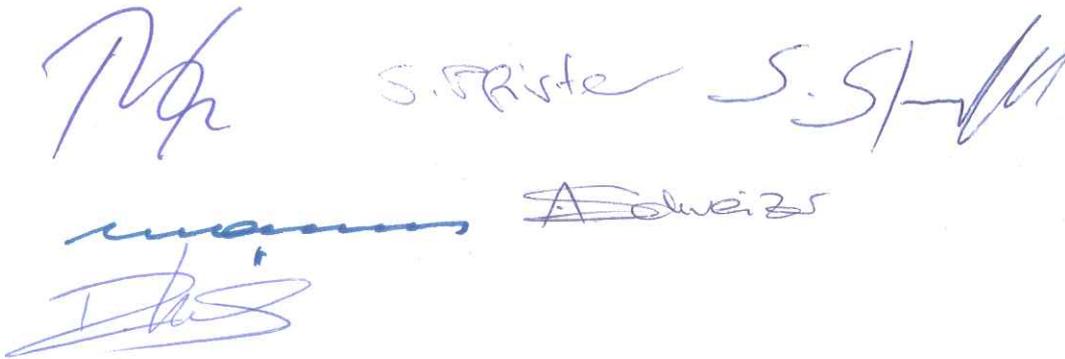
Begründung:

Das vorliegende Postulat schliesst an die heute beantwortete Interpellation in gleicher Sache vom 20. Januar 2012 an. Es ist wie folgt begründet:

- Die Stipendienkommission hat im Jahr 2011 keine einzige Sitzung abgehalten und damit kein einziges Gesuch behandelt. Diese Entwicklung geht weiter: so hat sie im Jahr 2012 bislang erst eine Sitzung mit einem einzigen Gesuch behandelt.
- Der administrative Aufwand und die Kosten übersteigen demnach den Nutzen und die Wirkung dieser Kommission bei Weitem.
- Die Stipendienkommission ist – entgegen den Ausführungen in der Antwort zu obgenannter Interpellation und wohl auch entgegen der Meinung einiger Mitglieder dieser Kommission – überhaupt keine politische Kommission, sondern eine Sachkommission. Entscheide über die Zuspreehung oder Ablehnung von Ausbildungsbeiträgen haben dabei nach einheitlichen und nachvollziehbaren Grundsätzen gestützt auf die vorhandene gesetzliche Grundlage zu erfolgen, und nicht nach Gutdünken und Ermessen einer Kommission.
- Für die Anwendung und Umsetzung dieses Gesetzes ist damit die Verwaltung, insbesondere die Abteilungsvorsteherin Bildung bestens geeignet. Sie garantiert die rechtsgleiche Umsetzung am Besten.
- Eine Delegation an die Verwaltung rechtfertigt sich vor allem auch aus finanziellen Überlegungen: im Jahre 2008 wurden total CHF 21'250.—, im Jahr 2009 total CHF 13'300.— und im Jahr 2010 total CHF 21'300.— an Beiträgen bewilligt. Die gesprochenen Beiträge halten sich somit in äusserst bescheidenem Rahmen und können deshalb problemlos in die Kompetenz der Verwaltung überführt werden.

- Auf kantonaler Ebene werden Stipendiengesuche seit jeher von der Verwaltung behandelt und entschieden. Dieser Praxis, welche sich bestens bewährt hat, ist auch auf Gemeindeebene der Vorzug zu geben. Dies umso mehr, als mit unseren kommunalen Beiträgen im Gegensatz zum Kanton nicht über sein oder nicht sein einer Ausbildung entschieden wird. Die Stipendienkommission kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Fraktion der
FDP/GLP Steffisburg

Handwritten signatures in blue ink, including names like S. Riste and S. S. / M.

Überweisung

Das Postulat wird der Abteilung Bildung zur Stellungnahme zugewiesen. Das Postulat ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 2. Juli 2012, z.H. der GGR-Sitzung vom 23. August 2012 zur Behandlung (Annahme oder Ablehnung) zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 25. Juni 2012).

Steffisburg, 7. Mai 2012 ef

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Christoph Stalder

Kopie an

- Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
- Bildung
- Präsidiales

Beschluss GGR 23.08.2012 - Behandlung / Annahme / Abschreibung

Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2012 **angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.**

Steffisburg, 23. August 2012 mn

Gemeindeschreiber

Rolf Zeller



Kopie an:

- Hans Ulrich Grossniklaus, Departementvorsteher Bildung
- Bildung
- Präsidiales (10.061.002)

